



# Schutzkonzept



## FortSchrift Kinderhaus Landsberied „Grünbergzwerge“

Grünbergstraße 6  
82290 Landsberied

Tel.: 08141-25699

[kinderhaus.landsberied@fortschritt-bayern.de](mailto:kinderhaus.landsberied@fortschritt-bayern.de)

[www.fortschritt-bayern.de](http://www.fortschritt-bayern.de)

**FortSchrift**

Frühkindliche Bildung. Inklusion. Vielfalt.  
Mit Liebe, mit Vertrauen, mit *GLÜCKLICH*.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Warum ein Schutzkonzept?</b>	<b>3</b>
<b>2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung</b>	<b>3</b>
<b>3. Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Grundgesetz</b>	<b>4</b>
<b>3.2. Bundesgesetzbuch</b>	<b>4</b>
<b>3.3 Bundeskinderschutzgesetz</b>	<b>4</b>
<b>3.4 Bayrisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)</b>	<b>4</b>
<b>3.5 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)</b>	<b>4</b>
<b>3.6 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)</b>	<b>4</b>
<b>3.7 UN – Kinderrechtskonvention</b>	<b>5</b>
<b>4. Bausteine des Schutzkonzeptes</b>	<b>5</b>
<b>4.1 Kommunikation im Team</b>	<b>5</b>
<b>4.2 Partizipation</b>	<b>5</b>
<b>4.3 Beschwerdemanagement</b>	<b>5</b>
<b>4.4 Weiterbildung</b>	<b>6</b>
<b>5. Erstellen eines Schutzkonzeptes</b>	<b>6</b>
<b>5.1 Gefährdungsanalyse</b>	<b>6</b>
<b>5.2 Verhaltenskodex</b>	<b>7</b>
<b>5.3 Projektarbeit mit Kindern und Eltern &amp; Dokumentation</b>	<b>7</b>
<b>5.4 Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan</b>	<b>8</b>
<b>6. Ansprechpartner und Adressen</b>	<b>9</b>
<b>7. Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz</b>	<b>9</b>

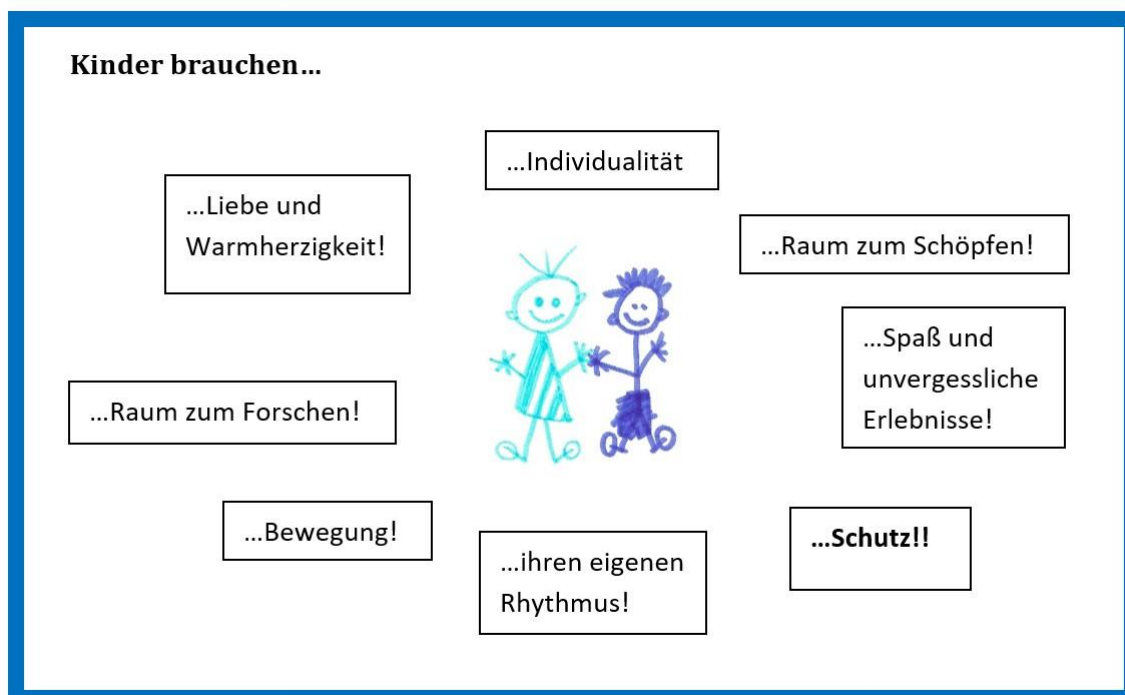
## 1. Warum ein Schutzkonzept?

Um sich ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jeden einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes ist die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita und dient auch der Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Durch die Einbeziehung der Eltern und Kinder in die Entwicklung des Schutzkonzeptes arbeiten wir daran, gemeinsam das Beste zum Wohle der Kinder zu erreichen.

## 2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung

Für uns, das Team vom FortSchritt Kinderhaus Landsberied Grünbergzwerge ist jeder Mensch einzigartig und kommt als unvoreingenommenes und kreatives Wesen zur Welt, ist Schöpfer\*in und Forscher\*in und möchte Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen. Oberstes Ziel ist es, die eigene Umwelt mitzugestalten, selbständig und selbstwirksam zu sein.

In unserem Kinderhaus möchten wir den uns anvertrauten Menschen den passenden Rahmen schaffen, um diese Ziele täglich neu zu erreichen. Hierbei begegnen wir jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung, Warmherzigkeit und Achtung. Jede\*r wird individuell von uns gesehen, gehört und begleitet. Hierfür ist es notwendig, dass wir uns im pädagogischen Team regelmäßig besprechen, unser Handeln gegenseitig reflektieren und somit auf alle Bedürfnisse eingehen können.



### 3. Gesetzliche Grundlagen

#### 3.1 Grundgesetz

##### Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

#### 3.2. Bundesgesetzbuch

##### §1631 Abs. 2

Laut diesem Paragraphen haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Seelische, körperliche und sonstige entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

##### §1666 Abs. 1

Hierunter sind gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls zusammengefasst. Diese Maßnahmen können einen staatlichen Eingriff bei Kindeswohlgefährdung zur Folge haben.

#### 3.3 Bundeskinderschutzgesetz

Hier wird u.a. festgelegt, dass jede Kindertageseinrichtung Merkmale zur Qualitätssicherung und Verhaltenspläne für den Schutz vor Gewalt und die Sicherung der Rechte von Kindern vorweisen können müssen. Ebenso wurden die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Betreuungseinrichtungen rechtlich verankert.

#### 3.4 Bayrisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

**Art. 9b** Hierunter ist sichergestellt, dass Fachkräfte beim Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kinder oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen und die Eltern einbezogen werden, solange dies nicht den Schutz des Kindes in Frage stellt.

#### 3.5 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

**§ 8a SGB VIII** beschreibt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, den Jugendämter und Einrichtungen haben. Außerdem findet man hier die Vorgehensweise bei gewichtigen Anhaltspunkten.

**§ 45 SGB VIII** gibt vor, dass neben einer Betriebserlaubnis eine Konzeption und Ausbildungsnachweise vorliegen müssen. Außerdem ist es notwendig, dass es Beschwerdemöglichkeiten gibt. Dies sind neben anderen Voraussetzungen, um das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu sichern.

**§ 47 SGB VIII** legt die Meldepflicht fest, Ereignisse und Entwicklungen anzuzeigen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten (z.B. Fehlverhalten von Personal, schwere Unfälle, gewichtige Beschwerden, schwerere Probleme im Team)

#### 3.6 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist zusammengefasst, was unter aktuell wissenschaftlich fundierter pädagogischer Arbeit zu verstehen ist und welche Ziele verfolgt werden sollten. Hier wird zum Ausdruck gebracht, was qualitativ wertvolle Tageseinrichtungen schon leisten und was wir praktisch umsetzen.

### 3.7 UN – Kinderrechtskonvention

In Artikel der UN-Kinderrechtskonvention ist festgelegt, dass das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist. Das Kind ist der Träger der eigenen Rechte. Es hat ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

## 4. Bausteine des Schutzkonzeptes

Im nachfolgenden Teil sind die verschiedenen Bausteine eines Schutzkonzeptes aufgeführt, die dazu beitragen, dass das Schutzkonzept funktionieren kann.

### 4.1 Kommunikation im Team

Um jegliche Formen von Kinderschutz zu gewährleisten, ist für uns zusätzlich zu einer genauen Beobachtung und Empathie das oberste Mittel eine direkte und offene Kommunikation im Team. Hierdurch ist es uns möglich, Beobachtungen oder Verhalten gegenseitig zu hinterfragen, gemeinsam zu reflektieren und zu analysieren. Besonders wichtig ist uns Offenheit für Kritik, wertschätzender, respektvoller und wertfreier Umgang und das Nutzen von Ich-Botschaften.

Für diese Art von Gesprächen nutzen wir unter anderem die regelmäßigen Teamsitzungen, die schriftlich protokolliert und für alle einsehbar sind. Bei Gesprächen im Alltag ist unsere Grundregel, dass weder über Eltern, Kinder noch Kolleginnen in Gegenwart von anderen Kindern negativ gesprochen wird.

### 4.2 Partizipation

Die Kinder äußern ihre Interessen, Bedürfnisse und Wünsche, aber auch Ablehnung, Unzufriedenheit oder Protest auf unterschiedliche Art und Weise. Wir betrachten jedes Kind individuell und berücksichtigen hierbei jeweils die persönlichen Voraussetzungen (z.B. Geschlecht, Alter, kultureller Hintergrund usw.).

Im Morgenkreis oder in Kinderkonferenzen stimmen die Kinder über allerlei Themen oder Entscheidungen ab. Hierbei werden sie von uns bestärkt, ihr Mitspracherecht zu nutzen. Wichtig ist es für uns, dass die Kinder ihre eigene Wahrnehmung, ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche und Ängste darstellen können.

Die Kinder entscheiden, ob und wann ein Morgenkreis stattfindet, worüber gesprochen wird und was sie dort machen möchten. Beim Freispiel und bei Aktivitäten entscheiden sie, was, mit wem und wo sie spielen oder ob und in welcher Form sie teilnehmen.

Bei Frühstück und Brotzeit entscheiden die Kinder, was, wann und wieviel sie essen möchten und selbstverständlich auch beim Toilettengang ist es ihre Entscheidung, wann sie auf welche Toilette gehen.

### 4.3 Beschwerdemanagement

Um den Kindern zu ermöglichen, Beschwerden anzubringen und ihre Gefühle auszudrücken, stehen wir, die Pädagoginnen, ihnen sensibel, unvoreingenommen und empathisch zur Seite. Nicht alle Kinder drücken ihre Bedürfnisse verbal aus. Hier ist es nötig, durch Verwendung von Hilfsmitteln (Büchern, Stofftieren, Puppen usw.) das zu verdeutlichen, was man aus Mimik, Gestik und Verhalten der Kinder wahrgenommen hat.

Außerdem möchten wir die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder stärken, sie beim "nein" sagen, Ansprechen von Sorgen und Ängsten sowohl Kindern als auch Pädagoginnen gegenüber unterstützen, zur Seite stehen und ihnen diese Prozesse nicht "abnehmen". Wir nehmen jedes Anliegen ernst, denn alle Anliegen sind wichtig!

Genauso wie für die Kinder ist es auch für die Eltern und Mitarbeiterinnen wichtig, ihre Beschwerden deutlich zu machen und sich wahrgenommen zu fühlen. Wichtig ist es, Anliegen möglichst konstruktiv und wertfrei zu vermitteln. Konstruktive Kritik sorgt dafür, dass sich das gesamte Kinderhaus weiterentwickeln kann und die Zusammenarbeit qualitativ hochwertiger wird.

Grundvoraussetzungen sind auch hier wieder die Offenheit und direkte Kommunikation. Wir sorgen für direkte Anlaufstellen und klare, niedrige Hierarchien.

Für die Eltern bieten wir Tür- und Angelgespräch (je nach Bedarf), Kennenlern- und Entwicklungsgespräche, aber auch anonymisierte Elternbefragungen und Elternabende. Der Elternbeirat dient ebenfalls als Sprachrohr bei etwaigen Anliegen.

Für die Mitarbeiterinnen bietet die Leitung zu jeder Zeit Gesprächsmöglichkeiten nach Bedarf an, in regelmäßigen Mitarbeiterinnengesprächen und Teamsitzungen ist immer Platz für Anliegen. Auch der Träger FortSchritt ist jederzeit für Beschwerden, Anliegen und Anregungen offen. Hier wurden Interventions- und Vertrauensstellen eingerichtet, sodass die Mitarbeiter\*innen direkte Ansprechpartner haben. Kritik ist erwünscht!

## 4.4 Weiterbildung

Um alle Pädagoginnen in unserem Haus auf dem aktuellen, wissenschaftlichen Stand zu halten und deren Sensibilität zu schulen, nehmen alle Mitarbeiterinnen bei FortSchritt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Hierunter fallen sowohl Einzel- und Teamfortbildungen, als auch externe Supervisionen und kollegiale Fallberatungen, die regelmäßig und anlassbezogen erfolgen.

Außerdem verfügt jede\*r Mitarbeiter\*in über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und nimmt an den jährlichen Belehrungen zum Schutzauftrag und Kindeswohl teil.

Jede\*r Mitarbeiter\*in vom FortSchritt Kinderhaus Landsberied Grünbergzwerge hat den Verhaltenskodex aus diesem Schutzkonzept unterschrieben und bekennt sich damit, die Verhaltensregeln nach bestem Gewissen zu leben.

## 5. Erstellen eines Schutzkonzeptes

### 5.1 Gefährdungsanalyse

Um ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept zu erstellen, ist es unabdingbar, die Einrichtung genau zu beleuchten.

Für uns kamen hier folgende Faktoren zum Vorschein:

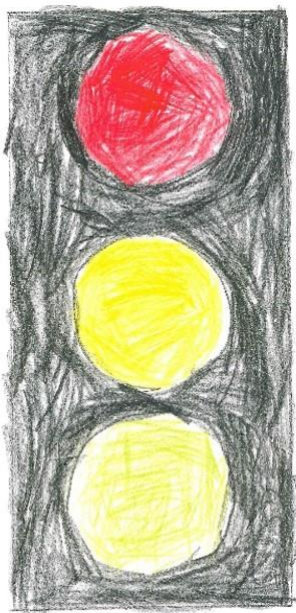
1. Personelle Gefährdungsfaktoren:
  - a. Umgang, Ansprache, Verhalten (Mimik, Gestik, nonverbale Kommunikation) mit den Kindern --> wertschätzend, höflich, respektvoll, unvoreingenommen, positive, stärkende Einstellung
  - b. Umgang mit Nähe und Distanz: Kinder entscheiden über ihre Grenzen und bestimmen darüber, wieviel Nähe sie zulassen wollen, Grenzen werden respektiert und eingehalten
  - c. Persönlichkeitsrechte der Kinder achten, einhalten und vertreten (z.B. Fotografieren von Kindern auf dem Kinderhaus-Gelände mit eigener Kamera/Smartphone usw.)
2. Gefährdungsfaktor - Umgang der Kinder untereinander: Situationen im Wickelraum oder der Toilette, Baden oder Plantschen im Sommer, Spielen im Waldstück im Garten oder Gartenhäuschen
3. Gefährdungsfaktor - Eltern: Eingewöhnung immer in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, Wickel- oder Toilettenraum nur mit eigenem Kind betreten, nicht alleine mit fremden Kindern lassen, Abholsituationen



4. Räumlicher Gefährdungsfaktor: bauliche Gegebenheiten, Gestaltung der Räume, Möblierung, Einsehbarkeit → Ist genug Personal für jeden Raum da? Sind Bereiche von der Öffentlichkeit einsehbar? Schließen der Eingangstür außerhalb der Bring- und Abholzeit

## 5.2 Verhaltenskodex

Die folgende Grafik stellt unsere Verhaltensampel dar, wobei der grüne Bereich das Fundament, die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit, darstellt. Die Punkte im roten Bereich werden in unserem Alltag nicht toleriert und führen zu direktem Durchsetzen des in Punkt 7 beschriebenen Handlungsablaufs. Die Themen im gelben Bereich können risikoreich werden und müssen somit regelmäßig beobachtet, analysiert, reflektiert und auf Professionalität überprüft werden.



Körperliche Übergriffe, Rassismus, Ausgrenzung, Bestrafungen, Kinder zu etwas zwingen, Machtkämpfe, Aufsichtspflichtverletzungen, aufessen und probieren müssen, Herabsetzen oder Vorführen, Bedingungen stellen, Bedürfnisse der Kinder bewusst ignorieren, Auslachen

Raumgestaltung, Eingewöhnung, Gartenregeln, Brotzeit-/Essenskultur, Wickel- und WC-Situationen

Kinder stärken und empathisch, wertschätzend, respektvoll und wertfrei begleitet; Partizipation, alle(!) Gefühle sind wichtig und wertvoll, Kinder brauchen Freiraum; Vertrauen; positive Grundhaltung; Vorbildfunktion; Stärken des Selbstwertgefühls; Nähe und Distanz wird gewahrt und reflektiert; professionelle Haltung und Aussprache

## 5.3 Projektarbeit mit Kindern und Eltern & Dokumentation

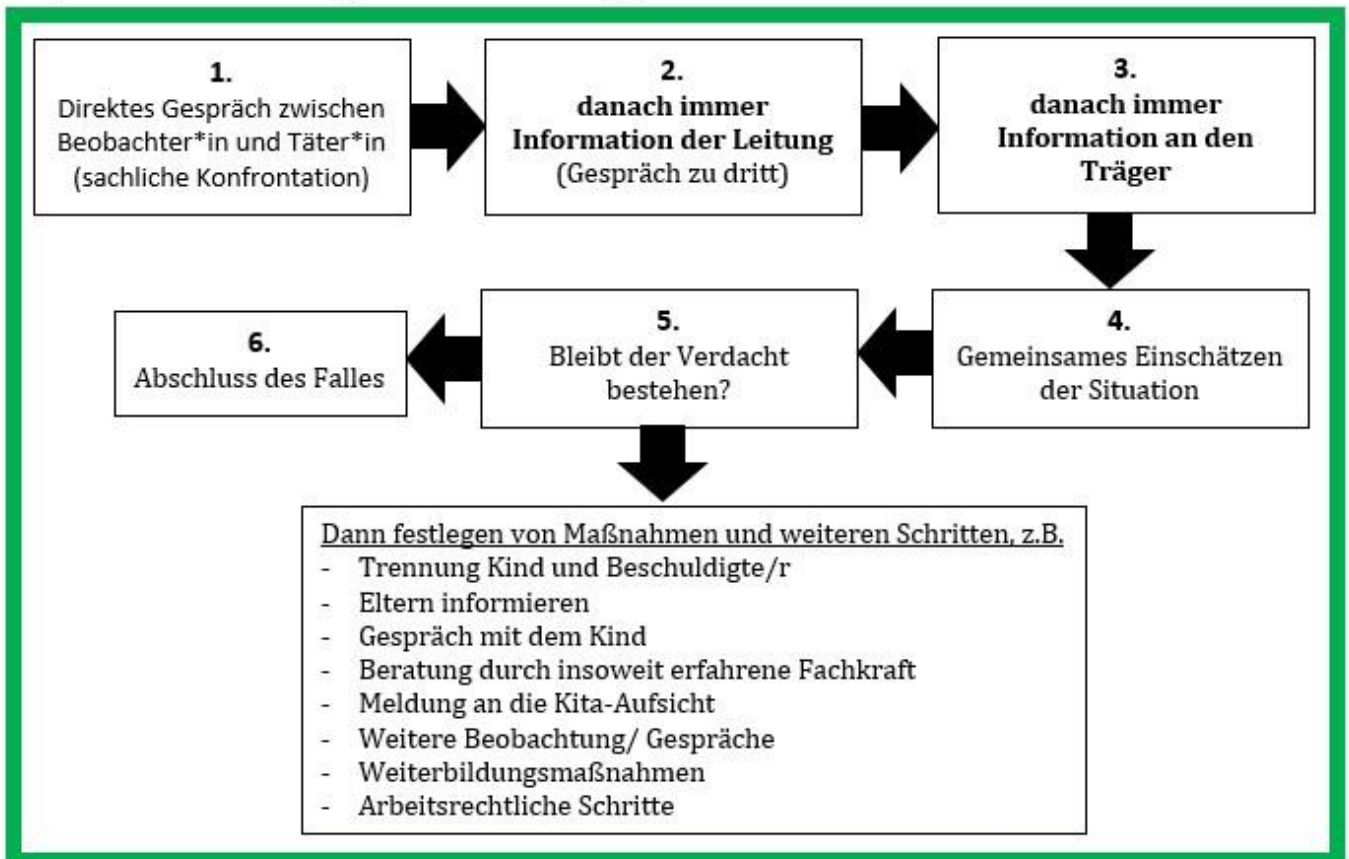
Um sowohl Kinder als auch Eltern für Kinderschutz zu sensibilisieren nutzen wir verschiedene Methoden. Auf der einen Seite stehen Projekte im pädagogischen Alltag, die wir zu unterschiedlichen Themen durchführen. Hier bieten sich Themen wie „Mein Körper und ich“ und „Grenzen setzen und Nein sagen“ an. Außerdem soll es einmal jährlich einen Themenelternabend zum Thema Kinderschutz und Partizipation mit einer externen Dozentin geben, bei dem die Eltern nicht nur Einblicke in die praktische Umsetzung im Kinderhaus-Alltag bekommen, sondern auch Unterstützung für den Privatbereich bekommen sollen.

Auf der anderen Seite steht hier, die Transparenz und Offenheit, die durch unsere Alltagsdokumentation entsteht. Hier ist es uns sehr wichtig, über das Erlebte zu berichten. Hierzu nutzen wir Tagespläne, Elternbriefe, Aushänge in Form von Plakaten oder Bildern. So entsteht Vertrauen und eine wachsende Erziehungspartnerschaft.

## 5.4 Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan

Um in Krisensituationen angemessen und sinnvoll zu reagieren, ist es elementar, dass alle Pädagoginnen einem Ablaufplan folgen, der die Handlungen strukturiert. Besonders wichtig ist, dass jeder Schritt dokumentiert und jede Beobachtung oder Mitteilung ernst genommen wird.

Der konkrete Handlungsablauf lautet wie folgt:





## 6. Ansprechpartner und Adressen

<b>TRÄGER</b> FortSchritt-Konduktives Förderzentrum gGmbH Ferdinand-von-Miller-Str. 14 82234 Niederpöcking 08151/916949-0	<b>IBB-Bildungszentrum</b> Josef-Lantenhammer-Platz 1 83734 Hausham 08026/920045
<b>JUGENDAMT FÜRSTENFELDBRUCK</b> Münchnerstraße 32 82256 Fürstentfeldbruck 08141-519-0	<b>CARITAS BERATUNGSSTELLE</b> Hauptstraße 5 82256 Fürstentfeldbruck 08141-32070
<b>FAMILIENSTÜTZPUNKT MAMMENDORF</b> Martin-Luther-Platz 1 82291 Mammendorf 0160-96684486	<b>KINDERSCHUTZMÜNCHEN</b> Liebherrstraße 5 80538 München 089-2317160
<b>KIM</b> <b>Beratung für Mädchen und Jungen bei sexuellen Gewalterfahrungen</b> Hauptstraße 1a 82256 Fürstentfeldbruck 08141-357287	<b>AMYNA</b> <b>Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch</b> Mariahilfplatz 9 81541 München 089-8905745100

## 7. Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Unsere Arbeit lebt von zwischenmenschliche, vertrauensvollen Beziehungen. Wir wollen jeden uns anvertrauten Menschen stärken, Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie in ihrer selbstwirksamen, selbständigen Entwicklung begleiten.

Um dies zu erreichen ist ein Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist, von absoluter Notwendigkeit.

So ergeben sich folgende Handlungsgrundsätze:

- Jedes Kind ist einzigartig. Ich nehme es so an, wie es ist. Ich wahre die Identität jedes einzelnen Kindes.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor Gefahren, Gewalt und Missbrauch.
- Jegliches abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- Ich nehme die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder wahr und ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen. Ich schütze diese Grenzen auch gegenüber anderer Personen.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Im „Konfliktfall“ ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung hinzu und informiere die jeweiligen Ansprechpartner.
- Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien des FortSchritt Kinderhauses Landsberied Grünbergzwerge.

Name, Vorname der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Ort, Datum, Unterschrift